

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)

vom 17. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2017) und **Antwort**

#### Angemessene Erinnerung an Bertolt Brecht am Brecht-Haus in Weißensee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach dem Verkauf des ehemaligen Brecht-Wohnhauses an der Berliner Allee 185 in Berlin-Weißensee durch den Bezirk Pankow, befindet sich das Objekt seit 2003 in privatem Besitz. Welche Auflagen wurden dem privaten Besitzer beim Verkauf zur Sanierung und Instandhaltung dieses historischen Hauses gemacht?

Zu 1.: Nachdem das Grundstück auf Ersuchen des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV) an die Berechtigte (rück)-übertragen wurde, haben deren Erben es an die jetzigen Eigentümer veräußert. Die kaufvertraglichen Vereinbarungen – insbesondere eventuell vereinbarte Sanierungs- und Instandhaltungspflichten – sind dem Senat nicht bekannt.

2. Inwieweit stellt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sicher, dass dem Wirken Bertolt Brechts an seinem ersten festen Berliner Wohnsitz nach dem zweiten Weltkrieg in Weißensee angemessen gedacht wird?

3. Welche konkreten Bestrebungen verfolgt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, direkt am Objekt Bertolt Brecht, z.B. in Form einer Informationstafel, zu gedenken?

Zu 2. und zu 3.: Dem Wirken Bertolt Brechts wird an vielen anderen Stellen, unter anderem der Brecht-Weigel-Gedenkstätte in der Chausseestraße 125, gedacht. Bestrebungen zum Gedenken am Berliner Wohnsitz Brechts gibt es derzeit nicht.

4. Wurden gemeinsam mit dem Besitzer des Objektes Möglichkeiten geprüft, am oder im Haus an Bertolt Brecht zu erinnern?

Zu 4.: An den Senat wurden bisher keine Begehren herangetragen, am oder im Haus an Bertolt Brecht zu erinnern.

Berlin, den 10. März 2017

Dr. Klaus Lederer  
Senator für Kultur und Europa

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2017)